

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.05.1995

Geschäftszahl

94/06/0265

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/06/30 92/06/0269 2

Stammrechtssatz

Keine nachbarschützende Wirkung iSd taxativen Aufzählung des § 61 Abs 2 Stmk BauO 1968 kommt den Bestimmungen des § 4 Abs 5 Stmk KanalG 1988 über die Zulässigkeit der Versickerung von Regenwässern auf eigenem Grund zu. Nachbarrechte, die sich aus dem bürgerlichen Recht ergeben, werden hiedurch nicht berührt.